

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 30

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des ganzen Beckens ist mit einer sauberen Betonsschicht überzogen. Da man für einen Mann 6 m<sup>2</sup> Raum rechnet, so können 100 bis 120 Mann bequem gleichzeitig baden. Der Länge nach ist das Bassin in zwei Thelle geschnitten, einem breiteren mit durchschnittlich 2,10 m. tiefem Wasserstand für die Schwimmer und einem schmäleren, abgestuften, in welchem der Wasserstand je nach den Abströmungen wechselt, für die Mittelschwimmer. Ein Gitter trennt die beiden Abtheilungen, bequeme Treppen führen überall hinab und ein Eisenlifter schlägt den Kanal nach unten ab, so daß bei nahe jede Gefahr ausgeschlossen ist. Da das Wasser in dem Kanal ziemlich lebhaft fließt, so ist in Bezug auf Rechtlichkeit und auf stetige Erneuerung des Badewassers auch nichts zu fürchten.

Das ganze Bassin wird mit Holzwänden oder Hallen wohl eingeschlossen. In einem besonderen Gebäude werden für Offiziere sechs Zellen zum Ans- und Auskleiden eingerichtet und in dem Gebäude auch das Eingangsmagazin wie die Wohnung des Ausschefs erstellt. Die ganze einfache Einrichtung entspricht allen billigen Anforderungen und kann für das Militär als eine große Wohlthat betrachtet werden.

### A u s l a n d .

**Deutschland.** (Garnisonschlachterei M.ß.) Die in Vertrag genommene Garnisonschlachterei hat in dem ersten Monate ihres Bestehens in jeder Beziehung erfreuliche Resultate aufzuweisen gehabt, und kann der Fortbestand dieser auf den allgemeinen Grundsätzen eines Konsumvereins begründeten Anstalt wohl als gesichert betrachtet werden. Zunächst wurde diese neue Einrichtung nur für die Infanterie-Regimenter der 30. Division getroffen und behufs Anlieferung von Schlachtwie jeglicher Art in lebenden Häuptern wurden sehr günstige Verträge abgeschlossen. In dem städtischen Schlachthause vor dem Chambord-Thore sind die erforderlichen Stände ermittelt und das ausgeschlagte Fleisch wird an jedem Nachmittag, Sonn- und Festage ausgenommen, in der alten Garnisonbäckerei bei der König Johann-Kaserne verteilt, da eine Herausgabe im Schlachthause selbst nicht erfolgen darf. Von kompetenter Seite erfährt man, daß die an der neuen Schlachterei teilhabenden Truppen in Bezug auf Fleischlieferung viel günstiger gestellt sind, da besseres Fleisch in größerer Menge dem einzelnen Soldaten zugestanden werden kann, als bei der bisherigen Art der Fleischbeschaffung. Diese erfolgte durch Lieferanten auf Grund im Submissionswege abgeschlossener Verträge, durch welche wegen des masslosen Herunterbietens dem Lieferanten fast jeder reelle Verdienst benommen war; die reellen Fleischer sehen daher in dem neuen Unternehmen eines Theils der Garnison keine so gefährliche Konkurrenz, wie solche demselben von einzelnen Seiten gerne zugeschrieben werden möchte. Sollte sich der angestellte Versuch eigener Truppenschlachterei in jeder Hinsicht bewähren, so dürfte die Zeit nicht allzu ferne sein, wo nach Art der Garnisonbäckereien auch solche Schlachtereien, die übrigens in anderen Armeen bereits bestehen, zur Einführung gelangen werden. (M.-W.)

**Österreich.** (Zwei Veteranen.) In Jezerna starb, wie die „Agramer Zeitung“ berichtet, am 17. o. M. der Veteran Mirko Klisanin, welcher das Alter von 100 Jahren erreicht hatte. Durch 22 Jahre war Klisanin Soldat, und zwar von 1800 bis 1809 österreichischer, von 1809 bis 1813 französischer (beim 1. Illyrischen Kavallerieregiment), dann von 1813 bis 1822 wieder österreichischer beim 3. Ogulnser Grenzregiment. Das „Prager Abendblatt“ läßt sich aus Schmiedeberg im Erzgebirge schreiben: „Auch in unserem Oste ernährt sich kümmerlich, unterstützt durch spärliche Beiträge der Ortsbewohner, ein 98 Jahre alter Veteran, Namens Franz Klenert, welcher im damaligen Infanterieregiment Erbach Nr. 42 gedient und die Schlachten bei Kulm und Leipzig mitgemacht hat. In der Schlacht bei Leipzig wurde derselbe an der rechten Hand verwundet. Noch immer entsprechend rüstig, verbringt dieser hier von Jung und Alt geehrte Greis wohlgeruht seine Tage und unterläßt es noch heute nicht, jeder Ausrückung des hiesigen Veteranenvereins, dessen Stolz und Größe er ist, beiwohnen. Gewiß wäre es sehr

wünschenswerth, wenn dieses nahezu 100 Jahre alten Kriegers voraussichtlich nur noch kurze Lebensdauer von edelherzigen Patrioten angenehmer gemacht würde.“

**Frankreich.** (Kreirung neuer Kavallerie-Inspektionen.) Um die Spahis-Regimenter, sowie die nach Alger und Tunis detachirten Eskadronen der französischen Kavallerie der Überwachung und direktem Einfluß eines Kavallerie-Generals zu unterstellen, hat der Kriegsminister die Errichtung zweier permanenten Kavallerie-Inspektionen in Afrika angeordnet, für welche dieselben Bestimmungen maßgebend sind, wie für die schon bestehenden. Es bestehen also dermalen sieben permanente Inspektionen der Kavallerie und zwar eine mit dem Sitz in Dijon für die Regimenter der Kavallerie-Brigaden des 7., 8., 16. und 17. Armeekorps, die zweite in Commercy für die Kavallerie des 5., 6., 9., 13., die dritte in Limoges für jene des 10., 11., 12., 18., die vierte in Compiegne für das 1., 2., 3. und 4. Korps, endlich die fünfte in Marseille für die Regimenter der Kavallerie-Brigaden des 14. und 15. Korps und der 6. Kürassier-Brigade. In Afrika umfaßt das 1. (2.) Arrondissement mit dem Sitz in Alger (Sousse) alle Kavallerie-Truppenkörper oder Thelle in den Provinzen Oran und Alger (Constantine und Tunis). (Journal Militaire Officier.)

**Frankreich.** (Uniformirungsentschädigung für Reserveoffiziere.) Das französische Budget für 1883 bewilligt 600,000 Franken zur Zahlung von Belhülfen zur ersten Ausrüstung an die Offiziere der Reserve. Sie werden zunächst denselben gezahlt werden, welche im laufenden Jahre ernannt werden, mit Ausnahme derer, welche aus dem stehenden Heere übertraten, und zwar in der Höhe von 300 Franken für den Offizier der berittenen, von 250 Franken für den der unberittenen Truppen. Die Summe wird vierteljährlich verrechnet; was in dieser Zeit nicht für Neuernannte verbraucht wird, erhalten die bereits Verhandenen; diejenigen, welche noch am längsten zu dienen haben, kommen zuerst an die Reihe. (M.-W.)

**Frankreich.** (Zweites Eisenbahnbataillon.) Nach der „France militaire“ vom 3. Juni cr. besteht die Ansicht, in Frankreich ein zweites Eisenbahnbataillon zu errichten. Bekanntlich ist das jetzt bestehende Eisenbahnbataillon in Versailles stationirt und wird aus 4 Kompanien gebildet, die von den 4 Genieregimentern abkommandirt sind. Als Oberst Richard, der jetzige Chef der 4. Direction des Kriegsministeriums, das 1. Genieregiment zu Versailles befehlte, erkannte er die Nothwendigkeit, das jetzige Eisenbahnbataillon selbstständig zu gestalten und durch seine Verdopplung ein Eisenbahnrégiment zu formiren, wie ein solches in Deutschland besteht. Oberst Richard hatte keine Mühe, den Kriegsminister für seine Ansicht zu gewinnen. Es handelte sich nur darum, das neue Bataillon ohne eine kostspielige Vermehrung der Kadres zu erlangen; man beachtigt daher, die Kadres der Depotskompanien der 4 Genieregimenten zu der erwähnten Neuformation zu verwenden und einen Oberstleutnant an die Spitze des neuen Eisenbahnrégiments zu stellen.

**Italien.** (Organisation der Mobilarmee.) Die durch königliches Dekret vom 13. Mai angeordnete Organisation der Mobilarmee läßt sich kurz folgend skizzieren:

Infanterie: 123 Bataillone (ausgenommen Insel Sardinien) à 4 Kompanien, und zwar können 41 Regimenter à 3 Bataillone gebildet werden. Die Bataillonskadres sind jenen des stehenden Heeres gleich unter Wegfall der Musikknechte.

Bergartillerie: 20 Bataillone à 4 Kompanien, gleich der Infanterie.

Alpenkompanien: 36 Kompanien, jede zwei solchen Kompanien des stehenden Heeres entsprechend und aus je einem Alpenregiment ergänzt.

Feldartillerie: 10 Brigaden (Insel Sardinien ausgeschlossen) zu je 3 Batterien (à 8 Geschütze). 1 Brigade für Sardinien zu 2 Batterien und 1 Trainsektion, ferner Artillerie-Trainkompanien. Jedes aktive Feldartillerieregiment besorgt die Aufstellung einer Brigade Mobilartillerie. Bei Errichtung der 2 neuen Feldartillerieregimenter des stehenden Heeres werden auch 2 Artilleriebrigaden und 2 Trainkompanien der Mobilarmee aufgestellt.

Festungsartillerie: Jedes Regiment des stehenden Heeres er-

gänzt 6, d. i. im Ganzen 24 Kompanien, die in Brigaden zu je 2 und mehreren zusammengezogen werden können. Für Gardinen werden 2 Kompanien aufgestellt.

Gebirgsartillerie: Zwei der beiden Brigaden des stehenden Heeres errichtet eine Gebirgsbatterie der Mobilmiliz.

Genie: Zwei Regiment des stehenden Heeres errichtet 7 Sappeure, 1 Eisenbahn und 1 Telegraphenkompanie, d. i. im Ganzen 14 Sappeurkompanien und je 2 der Spezialabteilungen. Die ersten, mit den Nummern 1 bis 7 per Regiment, können in Brigaden zu 2 und mehr Kompanien vereint werden, ebenso die Eisenbahns- und Telegraphenkompanien. Nach Formation des neuen Genieregiments haben dann die beiden ersten Regimenter 2 Brigaden mit 6 Sappeurkompanien der Mobilmiliz, das dritte jedoch 2 Sappeur-, 2 Eisenbahns- und 2 Telegraphenkompanien aufzustellen.

Pionniere: 2 Kompanien in 1 Brigade, 1 Lagunenkompanie, die vom 4. Genieregiment des stehenden Heeres errichtet werden.

Genietrain: 4 Kompanien, Sanitätskompanien 10, d. i. eine per Armeecorps. Bei der Formation der zwei neuen Armeecorps, beziehungsweise der zwei zugehörigen Sanitätskompanien des stehenden Heeres werden auch jene der Mobilmiliz um zwei vermehrt.

Versorgungskompanien: 12 Kompanien, welche erst nach Aufstellung der gleichen Zahl des stehenden Heeres errichtet werden; bis dahin fahren die Militärbezirke fort, eigene Bäcker und Versorgungsabteilungen zu formieren.

#### Spezialmiliz für Gardinen.

Hiezu gehören alle beurlaubten Wehrpflichtigen der ersten Kategorie, welche noch nicht in die Territorialmiliz überetzt und auf die genannte Fösel zuständig sind; die Leute der zweiten Kategorie bilden die Ersatzreserve für diese Miliz; ferner gehören hiezu noch die zuständigen, dauernd beurlaubten Unteroffiziere des stehenden Heeres und der Mobilmiliz.

Infanterie: 3 Regimenter mit 9 Bataillonen à 4 Kompanien.

Verteidigung: 1 Bataillon zu 4 Kompanien.

Kavallerie: 1 Eskadron zu 4 Bügen.

Artillerie: 1 Brigade zu 2 Feldbatterien, 2 Festungsgeschütze und 2 Trainsektionen.

Genie: 1 Sappeurkompanie zu 4 Bügen, Sanitäts- und Versorgungswesen je 1 Kompanie.

Zur Bildung der Mobilmiliz werden auch alle Ersatzoffiziere der Kavallerie, des Kommissariates, Rechnungsführer und Chirurgen, welche nach dem 32. Lebensjahr für die Mobilmiliz bestimmt sind, herangezogen.

Die Mobilmiliz wird im Frieden nur behufs ihrer Ausbildung zu den Waffen einberufen, eventuell auch zur Herstellung der Ruhe im Innern.

Der Mobilmiliz gehören alle Militärpersonen, Soldaten wie Chargen, während der letzten drei oder vier Jahre ihrer Dienstpflicht an, mit Ausnahme der Karabinieri, Kavalleristen und Artilleriehandwerker, welche im Grundbuchstande der aktiver Armee durch die ganze Dauer ihrer Dienstpflicht verbleiben. Ueberdies zählen hieher auch die Individuen der zweiten Kategorie während der letzten vier Jahre ihrer obligaten Dienstpflicht.

Im Falle der Mobilisierung kann die Mobilmiliz in Brigaden, Divisionen oder auch höheren Verbänden für sich allein oder in Verbindung mit Truppen des stehenden Heeres verwendet werden.

Russland. (Spesie-Anstalten.) Spesie-Anstalten, sofern sie von Offizieren verwaltet werden, sind über Vorschlag des russischen Kriegsministers von allen städtischen Abgaben und Steuern befreit worden. Zu diesen Anstalten zählen nicht nur die Offiziers-Klubs, sondern auch die Mannschafts-Restaurants. Letztere sind aus Privatmitteln der Truppenträger gegründet, liefern den Soldaten einfache Speisen und Getränke, neben diesen aber auch andere Gegenstände, welche der Soldat zum täglichen Leben benötigt. Sie sind im Bereich der Kasernen selbst gelegen und gewähren den Vortheil, daß die Mannschaft neben dem Bezug billiger und guter Waare auch fern von der Berührung mit dem Publikum in den Wirthshäusern niederen Ranges bleibt. Bei einzelnen Truppenträgern enthalten diese Restaurants auch Billards und Lesesäle, die von den gebildeteren Unteroffizieren fleißig

benutzt werden. Als Beweis der Billigkeit führen wir einige Preise an: Kohlsuppe mit Fleisch 11 Kopeken, Rührei mit Schinken 13 Kopeken, eine Flasche Kwas 3 Kopeken, ein großes Glas Branntwijn 3 Kopeken u. s. f. Alle Gewaaren werden täglich durch den Inspektionsarzt untersucht.

#### B e r s c h i e d e n s.

— (Eine französische Stimme über die Befestigung der bastionären Enceinte von Paris.) Der Moniteur de l'Armée enthält in seiner Nr. 51 vom 24. Juni 1883 über die neuerdings angeregte Frage der Befestigung der bastionären Enceinte von Paris einen Artikel, dessen Kenntnis auch diesseits der Vogesen Interesse zu erregen geeignet erscheint. Der betreffende Artikel lautet in der Übersetzung wie folgt:

Wiederhol't hat der Pariser Municipalrat den Wunsch ausgedrückt, die Werke der Enceinte verschwinden zu sehen, und neuerdings eine Kommission aus seiner Mitte ernannt, um die Möglichkeit der Befestigung derselben zu studiren. Der Zweck des Municipalrats, indem er diese Forderung stellt, geht dahin, größere Terrainstreifen freizulegen, auf welchen seiner Meinung nach Wohnungen zu billigen Mieten erbaut werden könnten. Trotz seiner Inkompétence in der Frage sucht der Municipalrat darzuthun, daß der Bau der neuen Forts die Zone der Vertheidigung der Stadt verschoben und diese in eine unüberschreitbare Linie umgestaltet hat. Der Kriegsminister, dem dieser Wunsch vorgelegt worden, hat ihn seinesfalls dem Comité der Fortifikationen übergeben. Dieses hat sich gegen die Befestigung der Enceinte ausgesprochen, allerhöchstens glauben einige Generale einer teilweisen Demolition der Wälle, nämlich des sich vom Bois de Boulogne bis zum Point du jour erstreckenden Thelles, also eines Bruchthells des 5. und des ganzen 6. Sektors der Vertheidigung von Paris im Jahre 1870, zustimmen zu dürfen. Ohne die Frage zu erörtern, wie viel Terrain man durch die Auflösung der Festungsräume der Enceinte, durch die Ausschüttung der Gräben und durch die Einebnung des Bodens gewinnen würde, muß man doch zugeben, daß die betreffenden Strecken sich in weiter Entfernung vom Mittelpunkt der Stadt befinden und daß, wenn man nur die Befestigung der Enceinte nahe des Point du jour, von Auteuil und von Passy annimmt, die zum Verkauf zu stellenden Areale zu nahe den reicheren Quartieren gelegen sind, als daß sie zu mäßigen Preisen zu erlangen sein würden.

Aber ehe man an das Interesse besonderer Gruppen denkt, sollte man an das allgemeine Interesse der Stadt und des gesamten Landes, dessen Hauptstadt und Herz diese Stadt ist, denken. Die Militärbehörde gesteh gern zu, daß die Vertheidigung von Paris als Kriegsplatz, als Centrum eines mächtigen verschwanzten Lagers, auf die Linie der neuen Forts, welchen die alten Forts als Soutiens dienen, übertragen worden ist. Früher bildeten die letzteren die erste Vertheidigungslinie und obgleich zum Schutz der Enceinte bestimmt, konnten sie doch infolge der Schußweiten der modernen Artillerie von dieser unterstützt werden. Mehrere Befehle des Militärgouverneurs von Paris während der Berührung von 1870/71 bezeugen diese Art des Rollenwechsels.

Gegenwärtig wird trotz des Baues der neuen Forts diese Rolle der bastionären Enceinte sich zwar abschwächen, aber keineswegs ganz verloren gehen. Es liegt nicht außerhalb der Möglichkeit, daß ein unternehmender, entschlossener Feind durch forcirete Bewegungen aus einem Kriegereigniß, selbst aus einem Zufall Nutzen zieht, um zwischen den Forts durchzustoßen, ihre doppelte Linie zu passiren und bis zu einem Thor der Enceinte vorzudringen. Das ist durchaus keine willkürliche Annahme, wenn man sich erinnert, daß am 18. September 1870 nach Gefechten von keiner großen Bedeutung im Süden von Paris die Redouten von Chatillon, Hautes-Brayères und Moulin-Saquet verlassen wurden; ihre Vertheidiger lehrten in Unordnung nach Paris zurück und verbreiteten daselbst Furcht und selbst den Anfang einer Panik. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn die deutschen Generale den Zustand in der Hauptstadt gekannt hätten und